

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden
Maßregeln der Besserung und Sicherung**

- Strafvollzugsgesetz (StVollzG) –**
– Drucksachen 7/918, 7/3998 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. a) In § 180 Abs. 2 Nr. 1 wird die Jahreszahl „1980“ durch die Jahreszahl „1983“ ersetzt.
b) In § 180 Abs. 2 Nr. 2 wird die Jahreszahl „1986“ durch die Jahreszahl „1989“ ersetzt.
2. a) In § 181 Abs. 1 Satz 1 wird die Jahreszahl „1979“ durch die Jahreszahl „1982“ ersetzt.
b) In § 181 Abs. 2 Satz 1 wird die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
c) In § 181 Abs. 3 Satz 1 wird die Jahreszahl „1980“ durch die Jahreszahl „1983“ und die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
3. a) In § 182 Nr. 1 wird die Jahreszahl „1979“ durch die Jahreszahl „1982“ ersetzt.
b) In § 182 Nr. 2 wird die Jahreszahl „1980“ durch die Jahreszahl „1983“ und die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
c) In § 182 Nr. 3 wird die Jahreszahl „1986“ durch die Jahreszahl „1989“ ersetzt.
4. a) In § 183 Nr. 01 wird die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
b) In § 183 Nr. 1 wird die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
c) In § 183 Nr. 2 wird die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.

Bonn, den 6. November 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion

